



**Stadt Oberasbach**

**Niederschrift über die  
öffentliche  
Sitzung des Stadtrates**

---

<b>Sitzungsnummer:</b>	<b>StR/014/2015</b>
Sitzungsdatum:	Dienstag, 14.07.2015
Beginn öffentlicher Teil:	19:02 Uhr
Ende öffentlicher Teil	20:01 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

## Zur Sitzung des Stadtrates waren anwesend:

<u>Name:</u>	<u>Bemerkungen:</u>
<u>1. Bürgermeisterin</u>	
Huber, Birgit	
<u>2. Bürgermeister</u>	
Schikora, Norbert M.A.	
<u>3. Bürgermeister</u>	
Peter, Thomas	
<u>Mitglieder des Stadtrates</u>	
Altmann, Elfi	
Bauer, Heinz	entschuldigt
Forman, Franz Xaver	entschuldigt
Frank, Manfred	entschuldigt
Gerlach, Peter	
Gill, Bastian	
Heinl, Peter	
Hetterich, Werner	
Höflinger, Gernot	
Hübner-Möbus, Sigrun	
Jäger, Christian	
Kißlinger, Felix	
Maurer, Marco	
Müller-Ehrhardt, Sandra	
Patzelt, Harald	
Riedl, Jochen	
Schmidt, Sabine	
Schmitt, Lothar	
Schwarz-Boeck, Jürgen Dr.	
Taschner, Anneliese	
Wendel, Karl-Heinz	
Wiegandt, Bodo	
<u>berufsmäßige Stadtratmitglieder</u>	
Stünzendörfer, Wilfried	
<u>Schriftführer/in</u>	
Meier, Christian	
<u>von der Verwaltung</u>	
Brand, Anja	
Fürchtenicht, Bernd	
Nowak, Heiko	
Wiegel, Karin	

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO ist gegeben.

# TAGESORDNUNG:

## I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung Nr. StR/012/2015 und StR/013/2015
- 2 . Bürgerfragestunde
- 3 . Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 15/1 "Werner Gelände"
- 4 . Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 15/2 "Östliche Rehdorfer Straße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB); hier: Aufstellungsbeschluss und Billigung des Vorentwurfs
- 5 . Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Oberasbach (BGS/E)
- 6 . Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans 93/1 "Meißener Straße" hinsichtlich der Vorgaben von Einfriedungen im Planungsgebiet WA 10
- 7 . Mitteilungen
  - 7.1 . Erste Erfahrungen mit der Onleihe in der Stadtbücherei Oberasbach
  - 7.2 . Eröffnung der Krippe in Unterasbach Frühlingstraße
  - 7.3 . Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden; Mitteilung der Ergebnisse im Landesentscheid 2015
  - 7.4 . Eintragung ins Goldene Buch der Stadt Oberasbach
- 8 . Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
  - 8.1 . Anfrage Stadträtin Frau Hübner-Möbus
  - 8.2 . Anfrage Stadtrat Herr Heidl
  - 8.3 . Anfrage Stadtrat Herr Jäger

## I. Öffentlicher Teil

Frau Erste Bürgermeisterin Huber eröffnet um 19:02 Uhr die Sitzung vom Stadtrat Oberasbach. Sie begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Pressevertreter und die Zuhörer.

Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß und termingerecht geladen wurde.

Entschuldigt fehlten Herr Bauer, Herr Forman und Herr Frank. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Vorsitzende gibt die Tagesordnung bekannt und lässt über diese abstimmen, nachdem keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorliegen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

*dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22*

Der Stadtrat stimmt der vorliegenden Tagesordnung zu.

### **TO-Punkt 1:**

#### **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung Nr. StR/012/2015 und StR/013/2015**

Beschluss: einstimmig beschlossen

*dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22*

### **TO-Punkt 2:**

#### **Bürgerfragestunde**

Es lag nichts vor

### **TO-Punkt 3:**

**0047/2**

#### **Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 15/1 "Werner Gelände"**

Frau Wiegel und Frau Vogelsang erläutern die Planungen für dieses Gebiet.

Beschluss: einstimmig beschlossen

*dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22*

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 15/1 mit der Bezeichnung „Werner-Gelände“.

Ziel der Bauleitplanung ist die Umplanung von Teilen des Schreinerei-Geländes in ein Wohngebiet in dem eine Mischung aus Wohnen und Arbeiten zulässig sein soll. Im Kern befindet sich noch eine Schreinerei, die nur noch reduziert betrieben wird. Die Ziele des Rahmenplans für den Altort Oberasbach werden standortgerecht umgesetzt.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 286, 286/1, 286/2, 286/3, 287/2, 287/3, Gemarkung Oberasbach, im Bereich des ehemaligen Betriebsareals der früheren Schreinerei Werner, Albrecht-Dürer-Straße 63 und die angrenzenden Grundstücke nördlich der Stichstraße zur Albrecht-Dürer-Straße.

Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planblatt.

Es handelt sich um eine Bauleitplanung der Innenentwicklung, so dass das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB zur Anwendung kommt. Eine Umweltprüfung findet nicht statt.

Der Lageplan mit Kurzerläuterung zum Vorentwurf (Stand: 03.06.2015) ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird Anlage Nr. 1 zur Sitzungsniederschrift.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Information der Öffentlichkeit, sowie die frühzeitige informelle Beteiligung ausgewählter Fachbehörden durchzuführen und auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes des Planungsbüros Vogelsang mit Landschaftsarchitekturbüro Gräble den Entwurf der Bauleitplanungsunterlagen ausarbeiten zu lassen.

Einer Erschließung über einen Wendehammer nach der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen RAST 06, der T-Variante mit einer innenliegenden Wendefläche, die einen Durchmesser von 14,00 m aufweist, wird zugestimmt.

Der Einmündungsbereich der neuen Straße in den bestehenden Stichweg zur Albrecht-Dürer-Straße ist an der Kurveninnenseite abzuschrägen, bzw. auszurunden.

#### **TO-Punkt 4:**

**0257**

#### **Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 15/2 "Östliche Rehdorfer Straße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB); hier: Aufstellungsbeschluss und Billigung des Vorentwurfs**

Frau Wiegel erläutert den Sachverhalt, Herr Nowak ergänzt diesen aus städteplanerischer Sicht.

Herr Maurer spricht sich gegen einen Bebauungsplan in diesem Bereich aus. Er ist der Meinung, dass dieser nur dafür da ist, um die vier Grundstücke abrechnen zu können. Weiterhin erkundigt er sich, ob bezüglich der beidseitigen Bebauung bereits mit den Eigentümern gesprochen wurde, ob diese das überhaupt wollen.

Frau Wiegel erklärt hierzu, dass es bereits zwei Bauvoranfragen gegeben hat.

Herr Schikora sieht dies anders, das Ziel eines Bebauungsplanes ist es seiner Meinung nach nicht, das Abrechnen von Grundstücken zu ermöglichen, sondern eine einheitlich geregelte Struktur in ein Gebiet zu bringen. Er begrüßt den Vorschlag, den Bebauungsplan auf eine beidseitige Bebauung auszulegen, da sich dadurch die Kosten für die vier Eigentümer halbieren.

Herr Dr. Schwarz-Boeck sieht hier aus städteplanerischer Sicht durchaus einen Gewinn für Rehdorf. Zudem würde nun auch der Radweg eine Anbindung an den Ort erhalten.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen  
dafür: 14 dagegen: 8 anwesend: 22

Der Stadtrat Oberasbach beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 15/2 „Östliche Rehdorfer Straße“.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 959/1, 959/2, 959/3, 959/4, 968/2 (Teilfläche), 979 (Teilfläche), 979/2, und 980 (Teilfläche), Gemarkung Leichendorf.

Er befindet sich am östlichen Ortsausgang des Ortsteils Rehdorf. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan.

Ziel der Bauleitplanung ist die städtebauliche Ordnung des östlichen Ortsrandes von Rehdorf sowie die Herstellung der Rehdorfer Straße.

Die Planung stellt eine Maßnahme der Innenentwicklung dar, so dass das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB zur Anwendung kommt. In diesem Verfahren ist keine Umweltprüfung vorgesehen.

Der Lageplan (Stand: 01.07.2015) ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird Anlage Nr. 2 zur Sitzungsniederschrift.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren durchzuführen.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, den Grunderwerb einzuleiten für eine Verbreiterung der Straße im dortigen Bereich um ca. 1 m und für die Verlängerung des Geh- und Radweges bis an den neuen Ortsrand.

**TO-Punkt 5:** **0258**  
**Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Oberasbach (BGS/E)**

Herr Fürchtenicht erläutert die Gebührenkalkulation.

*Beschluss: einstimmig beschlossen*  
*dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22*

Eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird aktuell nicht vorgenommen, die Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser bleiben unverändert.

**TO-Punkt 6:** **0260**  
**Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans 93/1 "Meißener Straße" hinsichtlich der Vorgaben von Einfriedungen im Planungsgebiet WA 10**

Herr Nowak schildert den Sachverhalt.

Herr Maurer erkundigt sich, ob man die Einfriedung des Grundstücks mit der dreiseitig befestigten Mauer genehmigt hat, da diese Mauer die Sicht auf den Verkehr sehr stark beeinträchtigt und ihm hierzu kein Stadtratsbeschluss bekannt ist.

Frau Huber erklärt, dass hierauf noch eine schriftliche Antwort folgen wird.

*Beschluss: einstimmig beschlossen*  
*dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22*

Die Stadt Oberasbach stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 93/1 „Meißener Straße“ wie folgt zu:  
Es dürfen „durchlässige“ Einfriedungen wie z. B. Stabgitterzäune bis zu einer Höhe von 100 cm errichtet werden. Geschlossene Elemente wie Gabionen bzw. Mauern sind nicht vorgesehen und entsprechen nicht den Gestaltungsvorstellungen der Stadt Oberasbach für dieses Gebiet. Ausnahmen diesbezüglich sind im Bebauungsplan nicht vorgesehen.

**TO-Punkt 7:**  
**Mitteilungen**

TO-Punkt 7.1: 0248  
Erste Erfahrungen mit der Onleihe in der Stadtbücherei Oberasbach

TO-Punkt 7.2: 0255  
Eröffnung der Krippe in Unterasbach Frühlingstraße

TO-Punkt 7.3: 0265  
Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden;  
Mitteilung der Ergebnisse im Landesentscheid 2015

TO-Punkt 7.4:  
Eintragung ins Goldene Buch der Stadt Oberasbach  
Frau Huber teilt mit, dass der Landesbischof der evangelischen Kirche Bayern zum Vortrag „Zeit zum Leben, Zeit zum Sterben“ nach St. Markus am 29.07.2015 kommt. Hierbei soll er sich in das Goldene Buch der Stadt Oberasbach eintragen.

*zur Kenntnis genommen*

## **TO-Punkt 8: Anfragen der Mitglieder des Stadtrates**

### TO-Punkt 8.1:

#### Anfrage Stadträtin Frau Hübner-Möbus

Frau Hübner-Möbus erkundigt sich, ob die Stadt noch ein Grundstück hat, auf dem man noch verwendbare Gegenstände, die bei einem Abriss entstehen, lagern könnte, um diese zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu verwenden.

Frau Huber wird dies prüfen lassen.

### TO-Punkt 8.2:

#### Anfrage Stadtrat Herr Heinl

Herr Heinl erkundigt sich, ob es möglich wäre die Schlaglöcher insbesondere an der Schnittstelle Neu- und Altbau in der Bahnhofstraße, noch vor der großen Sanierung, durch den Bauhof beseitigen zu lassen. Anwohner der Bahnhofstraße, der Fliederstraße und der Oleanderstraße haben ihn darauf angesprochen, da diese Schlaglöcher Lärm verursachen und die Sanierung ja erst in ca. zwei Jahren gemacht werden soll.

Frau Huber sagt eine schriftliche Klärung zu.

### TO-Punkt 8.3:

#### Anfrage Stadtrat Herr Jäger

Herr Jäger wurde darüber informiert, dass am Trimm-Dich-Pfad Schilder kaputt sind. Es müsste sich um die Schilder 4 und 7 handeln.

Frau Huber wird dies so weitergeben.

zur Kenntnis genommen

Damit ist die Tagesordnung für den öffentlichen Teil abgehandelt. Die Vorsitzende schließt die Sitzung.

Sitzungsende: 20:01 Uhr

Birgit Huber  
Erste Bürgermeisterin

Christian Meier  
Schriftführer/in